

Kurzarbeit

Definition

Kurzarbeit bezeichnet die vorübergehende Kürzung der betriebsüblichen Arbeitszeit. Der Arbeitgeber reduziert seine Beschäftigungspflicht. Dies kann bis zur Arbeitseinstellung gehen, kann aber auch nur einen Teil der Arbeitszeit betreffen.

Kurzarbeit Null

„Kurzarbeit Null“ bezeichnet die vorübergehende Arbeitseinstellung mit einer Kürzung der der betriebsüblichen Arbeitszeit auf null Stunden.

Vergütung

Mit der Einführung von Kurzarbeit wird das Arbeitsverhältnis nicht beendet, es werden aber die Arbeits- und Vergütungspflicht im vereinbarten Umfang suspendiert.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen haben Arbeitnehmer Anspruch auf eine Lohnersatzleistung. Das Kurzarbeiterentgelt (Kug) wird von der Agentur für Arbeit gezahlt.

Rechtsgrundlagen

Da Arbeitnehmer*innen während des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich einen Anspruch auf Beschäftigung haben, bedarf es für die Einführung von Kurzarbeit einer besonderen Rechtsgrundlage. Kurzarbeit kann eingeführt werden auf der Grundlage

- von § 19 KSchG vor Massenentlassungen
- einer Regelung in einem Tarifvertrag
- einer mit dem Betriebsrat ausgehandelte Betriebsvereinbarung
- einer Vereinbarung mit den Arbeitnehmer*innen (nur in betriebsratslosen Betrieben)
- einer Änderungskündigung (nur in betriebsratslosen Betrieben)
- einer im Arbeitsvertrag vereinbarten Kurzarbeitsklausel.

Im TVöD gibt es keine tariflichen Kurzarbeitsklauseln. In Betrieben mit einem Betriebsrat bedarf die Einführung von Kurzarbeit der Zustimmung des Betriebsrats. Die abgeschlossene Betriebsvereinbarung macht eine Zustimmung der Arbeitnehmer entbehrlich. (Betriebsräte gibt es bei den kleinen freien Kita-Trägern nicht)

In betriebsratslosen Betrieben kann der Arbeitgeber eine vergütungsfreie Kurzarbeit nur mit Zustimmung der Arbeitnehmer einführen. Wird diese nicht erteilt, bleibt nur die Änderungskündigung.

Ende der Kurzarbeit

Die Kurzarbeit endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit oder bei Wegfall ihrer Voraussetzungen.

Erklärvideos der Arbeitsagentur:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>